

*X-pand into the Future*



# eurex *Bekanntmachung*

**Volatilitätsindex-Derivate: 1. Umbenennung der Mini-Futures auf den VSTOXX®-Index; 2. Einführung einer Option auf VSTOXX®-Futures; 3. Auslaufen der Option auf den VSTOXX®-Index (OVS)**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 01.02.2017 in Kraft.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **1.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktsgestaltung für Futures-Kontrakte auf Volatilitätsindizes („Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte“).

### **1.5.1 Kontraktgegenstand**

- (1) Ein Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Volatilitätsindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen die folgenden Futures-Kontrakte auf Volatilitätsindizes zur Verfügung, wobei die in Klammern erwähnten Institutionen als Eigentümer des jeweiligen Index für die Berechnung verantwortlich sind:  
VSTOXX<sup>®</sup> ~~-Mini~~-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FVS) bezogen auf den VSTOXX<sup>®</sup>-Index (STOXX Limited)
- (3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:  
EUR 100 pro Indexpunkt bei VSTOXX<sup>®</sup> ~~-Mini~~-Futures-Kontrakten (Produkt-ID: FVS)
- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II [Abschnitt 2](#) Ziffer 2.6.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

### **1.5.2 Verpflichtung zur Erfüllung**

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II [Abschnitt 2](#) Ziffer 2.6.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

### 1.5.3 Laufzeit

Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.5.4 Absatz 2) der acht nächsten Kalendermonate zur Verfügung.

### 1.5.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Futures, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der VSTOXX® ~~-Mini~~-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FVS) ist 12:00 Uhr MEZ.

### 1.5.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,05 Punkte bei VSTOXX® ~~-Mini~~-Futures-Kontrakten (Produkt-ID: FVS); dies entspricht einem Wert von EUR 5.

[...]

## **2.14 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Volatilitätsindex- Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte:

Optionskontrakte auf VSTOXX® Futures-Kontrakte („Option auf VSTOXX® Futures-Kontrakte“).

### **2.14.1 Kontraktgegenstand**

Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures beziehen sich auf:

VSTOXX® Futures- Kontrakte gemäß Ziffer 1.5.3 der jeweils existierenden VSTOXX® Futures-Liefermonate mit bestimmten Laufzeiten.

#### **2.14.2 Kaufoption (Call)**

- (1) Der Käufer einer Kaufoption („Call“) auf einen Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Calls auf einen Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

#### **2.14.3 Verkaufsoption (Put)**

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption („Put“) auf einen Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

#### **2.14.4 Optionsprämie**

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Abschnitt 3 Ziffer 3.14.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

Bei Ausübung und Zuteilung der Option sowie bei deren Verfall erfolgt eine Prämienzahlung in Höhe des täglichen Abrechnungspreises des Optionskontrakts vom Ausübungstag beziehungsweise vom Verfalltag.

#### **2.14.5 Laufzeit**

Für Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der nächsten acht Monate zur Verfügung.

#### **2.14.6 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem relevanten Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden

Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats der Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der:

Optionen auf VSTOXX® Futures-Kontrakte (Produkt-ID: OVS2) ist 12:00 Uhr MEZ.

#### **2.14.7 Ausübungspreise**

Optionsserien von Optionskontrakten auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte haben Ausübungspreise mit:

Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt für Optionen auf VSTOXX® Futures-Kontrakte.

Ein Punkt hat einen Wert von EUR 100 und entspricht 20 Ticks im System der Eurex-Börsen.

#### **2.14.8 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte**

Bei Einführung von Optionskontrakten auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünfzehn Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind sieben Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und sieben Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

#### **2.14.9 Einführung neuer Optionsserien**

(1) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.14.8 spezifizierte Mindestanzahl von Ausübungspreisen, welche „im“, „am“ oder „aus dem Geld liegen“, nicht erreicht worden ist.

(2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zwei Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

#### **2.14.10 Preisabstufungen**

Der Preis eines Optionskontrakts auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,05 Punkte bei Optionen auf VSTOXX® Futures-Kontrakte, dies entspricht einem Wert von EUR 5.

#### **2.14.11 Erfüllung, Positionseröffnung**

(1) Ausgeübte und zuteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines Put) beziehungsweise einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position (für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch..

- (2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer. Den Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.
- (3) Für Optionen auf VSTOXX® Futures-Kontrakte gelten die für die eröffnete Futures-Position jeweiligen Regelungen in Ziffer 1.5.

[...]

**Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:**

**Handelszeiten Futures-Kontrakte**

[...]

**Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte**

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
VSTOXX® <del>Mini</del> -Futures	FVS	07:30-08:50	08:50-22:00	22:00-22:30	09:00-22:00	12:00	

alle Zeiten MEZ

[...]

**Handelszeiten Optionskontrakte**

[...]

**Optionskontrakte auf Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte**

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>TES Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>	
						<u>Handel bis</u>	<u>Ausübung bis</u>
<u>Options on VSTOXX® Futures-Kontrakte</u>	<u>OVS2</u>	<u>07:30-08:50</u>	<u>08:50-17:30</u>	<u>17:30-20:30</u>	<u>09:00-18:30</u>	<u>12:00</u>	<u>20:30</u>

Alle Zeiten MEZ

[...]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 01.02.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 26.10.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters